

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verschlingt Millionen

2016/407

vom 11. September 2018

1. Ausgangslage

Am 14. Dezember 2016 reichte Caroline Mall das Postulat «DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verschlingt Millionen» ein, das vom Landrat am 16. März 2017 überwiesen wurde. Im Postulat wird gefordert, Erziehungsberechtigte und ihre Kinder zu verpflichten, der deutschen Sprache vor Schuleintritt mächtig zu werden.

Die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern wird gemäss § 5 des Bildungsgesetzes durch gezielte Massnahmen gefördert. Insbesondere werden Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gefördert. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern der Primarstufe, welche DaZ-Unterricht erhalten, bewegt sich seit 2008 um 20 Prozent und entspricht dem Migrationsverlauf. Eine steigende Entwicklung war in den letzten Jahren nicht feststellbar und ist in den nächsten Jahren auch nicht zu erwarten. Im Jahr 2016 beliefen sich die Kosten für den DaZ-Unterricht auf rund 14,6 Millionen Franken.

Deutschkurse für Erwachsene werden von der Fachstelle Erwachsenenbildung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt. Angebote zur frühen Sprachförderung liegen im Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich in der Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton Basel-Landschaft finanziert aber gemeinsam mit dem Bund, ebenfalls im Rahmen des KIPs, die frühe Sprachförderung «Deutsch in Spielgruppen». Ein kantonales Konzept «Frühe Förderung», das von einer interdirektionalen Koordinationsgruppe erarbeitet wurde, befindet sich in Konsultation. Ein selektives Obligatorium zur frühen Sprachförderung, wie es der Kanton Basel-Stadt und andere Kantone kennen, gibt es im Kanton Basel-Landschaft nicht. Am 17. Mai 2018 wurde die Motion 2018/72 von Regula Meschberger «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen» überwiesen. Der Regierungsrat wird entsprechend die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines selektiven Obligatoriums erarbeiten.

Der Regierungsrat beantragt das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 23. August 2018 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, Franziska Gengenbach, Dienststellenleiterin Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), und Fabienne Schaub, Heilpädagogische Früherziehung / Frühe Förderung / Familienergänzende Kinderbetreuung AKJB, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Zu Beginn wurde seitens der Verwaltung festgehalten, der Schuleintritt könne, entgegen der Hauptforderung des Postulats, an keine Bedingungen geknüpft werden. Die Schulpflicht stelle nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht dar. Zudem leben nicht alle fremdsprachigen Kinder bereits vor Schuleintritt hier.

Die Beratung in der Kommission tangierte vor allem zwei Punkte: Erstens die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Sprachförderung sowie die damit verbundenen Kosten, zweitens die Frage nach dem sinnvollen Einbezug der Erziehungsberechtigten in den Spracherwerb der Kinder.

– *Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden*

Ein Kommissionsmitglied kritisierte die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Sprachförderung. Die Gemeinden tragen sowohl beim DaZ-Unterricht als auch bei der frühen Sprachförderung die hohen Kosten. Diese seien teilweise kaum mehr zu stemmen. Manche Gemeinden können sich die frühe Förderung leisten, andere nicht. Dies führe zu ungleichen Chancen. Der Spracherwerb sei ein kantonales Problem und müsse entsprechend auch Aufgabe des Kantons und nicht der Gemeinden sein. Der Kanton erhalte, wenn er Kosten nicht mehr selbst tragen könne, teilweise auch Unterstützung vom Bund. Analog dazu sollten hier nun auch die Gemeinden Unterstützung vom Kanton erhalten.

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sei festgelegt worden, so die Antwort der Verwaltung. Es kann bei wachsenden Aufgaben nicht immer eine Umlagerung geführt werden. Des Weiteren gibt es einen punktuellen, nicht ausbaubaren Kantonsbeitrag beim Angebot «Deutsch in Spielgruppen». Aber auch in normalen Spielgruppen, Kitas sowie beim alltäglichen, regelmässigen Kontakt mit der deutschen Sprache, wie etwa auf dem Spielplatz, lernen fremdsprachige Kinder Deutsch. Um die Kosten für den DaZ-Unterricht zu senken, ist es sicherlich sinnvoll, in die Förderung im Frühbereich zu investieren. Zumal die Lohnkosten im Frühbereich bedeutend tiefer sind als auf Schulstufe und frühzeitige, ausreichend intensive Angebote in deutscher Sprache vor dem Kindergarten die Deutschkenntnisse signifikant verbessern.

Im Rahmen der Motion 2018/17 von Regula Meschberg «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen» arbeitet der Regierungsrat eine gesetzliche Grundlagen zur Einführung eines selektiven Obligatoriums aus. Dieses soll den Gemeinden mehr Handlungsspielraum im Bereich der Frühen Förderung geben.

– *Einbezug der Erziehungsberechtigten*

Des Weiteren wurde das Thema des sinnvollen Einbezugs der Erziehungsberechtigten angesprochen. Ein Kommissionsmitglied fragte, weshalb im Kanton Basel-Landschaft nicht auch ein analoges Modell wie im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werde. Bei diesem Modell wird nicht nur das Kind, sondern die ganze Familie verpflichtend integriert. Eine Empfehlung sei das eine, ein Obligatorium das andere. Auch die Motion von Regula Meschberger sei hier zu wenig konsequent, indem sie lediglich ein selektives Obligatorium zur frühen Sprachförderung fordert.

Der Kanton Basel-Stadt habe eine gänzlich andere Organisationstruktur, das ganze Bildungswesen sei kantonale geregelt, antwortete die Verwaltung. Studien zeigen zudem, dass es nicht sinnvoll ist, wenn fremdsprachige Erziehungsberechtigte mit für den Alltag und die Erziehung ungenügenden Deutschkenntnissen mit ihren Kindern Deutsch sprechen. Denn nur ein sicherer Umgang mit der Erstsprache fördert den Erwerb der Umgebungs- und jeder weiteren Sprache. Wenn ein Kind die Feinheiten in der Muttersprache nicht lernt, kann es später auch nicht darauf aufbauen. Ein Kommissionsmitglied erwähnte dazu das Beispiel eines Kindes, das alle Trinkgefässe als «Becher» bezeichnet – unabhängig dessen, ob es sich um einen Becher, eine Tasse oder ein Glas handelt.

Einigkeit besteht in der Kommission darüber, dass es dennoch wichtig ist, dass auch die Eltern Deutsch lernen. Sie haben eine Vorbildfunktion und Deutschkenntnisse helfen ihnen, ihre Kinder während der Schulzeit zu unterstützen. Im Kanton Basel-Landschaft werden Deutschkurse für Er-

wachsene von der Fachstelle Erwachsenenbildung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Rahmen des KIPs unterstützt.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

11.09.2018 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident